

Teilnahmeerklärung am BTE Clearing-Center

**An das
Institut des Deutschen Textileinzelhandels GmbH
Weinsbergstraße 190, 50825 Köln**

Hiermit erklären wir unsere Teilnahme am BTE Clearing-Center für den Austausch von EDI-Nachrichten zu den folgenden Bedingungen:

Voraussetzung für unsere Teilnahme am BTE Clearing-Center ist ein separat mit der DiCentral GmbH, 85737 Ismaning, abgeschlossener EDI-Dienstleistungsvertrag.

Es gilt die aktuelle Preisliste, sofern keine unerwarteten grundlegenden Veränderungen der Marktgegebenheiten eintreten.

Die Grundgebühr wird per SEPA-Basis-Lastschrift mit den Volumengebühren monatlich eingezogen. Die monatliche Grundgebühr wird anteilig in Rechnung gestellt, falls der Vertragsbeginn von dem 1. eines Monats abweicht.

Aufrechnung und Zurückbehaltung von Zahlungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die zur Aufrechnung gestellten Forderungen oder die Forderungen, mit denen das Zurückbehaltungsrecht begründet wird, sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Wir tragen die Kosten für die Datenübertragung für den Sende- und Empfangsweg von uns zum BTE Clearing-Center, es sei denn, der Kommunikationsweg ergibt eine andere Konstellation.

Sollten Änderungen im Datenformat der BTE Clearing-Center-Schnittstelle vorgenommen werden, wird das BTE Clearing-Center ausschließlich den von uns benannten Warenwirtschafts-Dienstleister eine aktualisierte Formatbeschreibung zukommen lassen. Die Umsetzung der Formatänderungen ist Angelegenheit des Warenwirtschafts-Dienstleisters.

Die Haftungsfrage ist durch § 6.3, § 8, Abs. 1 und 2, und § 9 des DiCentral-EDI-Dienstleistungsvertrages geregelt. Eine Haftung der ITE GmbH für die Dienstleistungen der DiCentral GmbH ist ausgeschlossen.

Die Laufzeit dieses Teilnahmevertrages entspricht der Laufzeit des DiCentral-EDI-Dienstleistungsvertrages und beträgt zunächst 12 volle Monate zuzüglich des eventuell angebrochenen Monats bei Vertragsbeginn.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 6 Monate, falls er nicht mit 30 Tagen Frist zum Ende einer Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Im Falle von Preisänderungen oder Änderungen von Serviceleistungen, die uns nicht nur unerheblich benachteiligen, können wir innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Mitteilung zum Tag der Änderung der Preise bzw. Serviceleistung kündigen.

Für den Fall, dass über unser Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet werden sollte, kann die ITE GmbH den vorliegenden Vertrag jederzeit durch schriftliche Mitteilung kündigen.

Falls Klauseln dieses Vertrages für unwirksam erklärt werden sollten, werden die übrigen Bestimmungen

dieses Vertrages davon nicht berührt.
Gerichtsstand ist Köln. Es gilt das deutsche Recht.

Der vorliegende Vertrag enthält alle getroffenen Abmachungen. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel selbst bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum

Unterschrift

Akzeptiert durch die ITE GmbH:

Ort/Datum

Unterschrift

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

ATU:

Tel./Fax

(für Kunden Österreich)

E-Mail für Korrespondenz

E-Mail für Rg.-Versand

Einrichtung erfolgt am:

Einzugsermächtigung/SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die ITE GmbH, Köln, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, die als Einrichtungs- Monats- und Volumengebühren im Rahmen der Teilnahme am BTE Clearing-Center entstehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ITE GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur zum Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kontoinhaber:

IBAN: | | | | |

SWIT-BIC: | | |

Bankinstitut:

Etwaige Bankgebühren, -spesen und -zinsen für den Fall nicht ausreichender Kontodeckung übernehmen wir.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift eines Kontobevollmächtigten